

Landesarbeitsgemeinschaft sektorenübergreifende Qualitätssicherung

Sachsen-Anhalt (LAG sQS)
- die Landesgeschäftsstelle -

Landesgeschäftsstelle der LAG sQS
Ärztekammer S-A PSF 1561 · 39005 Magdeburg

Bearbeiter: Frau Dr. med. Wolf
Telefon: 0391 6054-7950
Telefax: 0391 6054-7951
E-Mail: sqs@aeksa.de

Magdeburg, 23.12.2025

Ambulante Leistungserbringer

Informationsschreiben Ihrer Geschäftsstelle der LAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) mit der administrativen Umsetzung der Vorgaben der „Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung“ (DeQS-RL) betraut, möchten wir Ihnen zum Ende des Jahres im Folgenden Informationen zu Änderungen und Neuerungen der externen Qualitätssicherung im Verfahrensjahr 2026 sowie zum Jahresabschluss 2025 geben. Ihre zuständige Datenannahmestelle ist gem. DeQS-RL die KV Sachsen-Anhalt.

Wir möchten uns für Ihre Bemühungen in Sachen Qualitätssicherung und für die stets angenehme und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Zudem wünschen wir Ihnen ein schönes Weihnachtsfest sowie ein vor allem gesundes, aber auch erfolgreiches neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. M. Wolf
Leiterin
Landesgeschäftsgeschäftsstelle der LAG

Übersicht der Verfahren 2026 gem. DeQS-RL

Verfahren	Bezeichnung
Verfahren 1*	Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie (QS PCI)
Verfahren 2*	Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen (WI)
Verfahren 3	Cholezystektomie (CHE)
Verfahren 4*	Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen (NET)
Verfahren 5	Transplantationsmedizin (TX) - Direktverfahren
Verfahren 6	Koronarchirurgie und Eingriffe an Herzklappen (KCHK) - Direktverfahren
Verfahren 7	Karotis-Revaskularisation (KAROTIS)
Verfahren 8	Ambulant erworbene Pneumonie (CAP)
Verfahren 9	Mammachirurgie (MC)
Verfahren 10	Gynäkologische Operationen (GYN-OP)
Verfahren 11	Dekubitusprophylaxe (DEK)
Verfahren 12	Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren (HSMDEF)
Verfahren 13	Perinatalmedizin (PM)
Verfahren 14	Hüftgelenkversorgung (HGV)
Verfahren 15	Knieendoprothesenversorgung
Verfahren 16*	Ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankenversicherter (QS Ambulante Psychotherapie) – Modellverfahren NRW
Verfahren 20	Diagnostik und Therapie der Sepsis (QS Sepsis)

* Anwendung im stationären und **ambulanten** Sektor

Verfahren 20 Diagnostik und Therapie der Sepsis:

Das Verfahren Diagnostik und Therapie der Sepsis geht zum 01.01.2026 in den bundesweiten Regelbetrieb. Es handelt sich um ein rein stationäres Verfahren.

Änderungen von Verfahren (ambulanter Sektor)

Die Einführung des **QS-Verfahrens lokal begrenztes Prostatakarzinom (QS Prostata-Ca)**, basierend auf Daten des Krebsregisters, wurde verschoben und erfolgt voraussichtlich in 2027. Wir werden Sie entsprechend informieren.

Auf Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses wird die Erfassung des QS-Verfahrens **Nierenersatztherapie (QS NET)** für die Erfassungsjahre 2026 und 2027 ausgesetzt. Die Indikatorensets sollen an die neuesten Therapiestandards angepasst werden. Im Auswertungsjahr 2026 wird letztmalig ein Stellungnahmeverfahren zu den Daten der Jahre 2025 und 2024 (Follow-up-Indikatoren) erfolgen.

Für das **QS-Verfahren Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen (QS WI)** wurde die Beendigung der Erprobungsphase sowie die Nichtweiterführung des Verfahrens beschlossen. Das Stellungnahmeverfahren zum Auswertungsjahr 2026 basierend auf den in 2025 erfassten Daten zur Falldokumentation und in 2024 erfassten Daten zur einrichtungsbezogenen Dokumentation wird ausgesetzt. Gemäß Übergangsvorschriften endete die Pflicht der Leistungserbringer zur fallbezogenen QS-Dokumentation mit der Datenübermittlung für das 2. Quartal 2025 zum 15. August 2025. Die Pflicht zur Übermittlung der einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation endete mit der Datenübermittlung für das Erfassungsjahr 2024 zum 28. Februar 2025. Die Krankenkassen übermitteln für dieses Verfahren Daten für die Erfassungsjahre bis einschließlich 2024 letztmalig bis zum

15. April 2026. Laufende Qualitätssicherungsmaßnahmen auch für frühere Erfassungsjahre werden eingestellt. Die Qualitätssicherungsergebnisberichte nach Teil 1 § 19 der Richtlinie für dieses Verfahren für die Erfassungsjahre bis einschließlich 2024 übermitteln wir letztmalig bis zum 15. März 2026.

Die Vergütung von Leistungen über **Hybrid-DRG's** im QS-Verfahren **Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (QS PCI)** ab 2026 führt zu einer Dokumentationspflicht. Eine Besonderheit ergibt sich für den vertragsärztlichen Bereich. Hier sieht der mit Spezifikation für das Erfassungsjahr 2026 beschlossene QS-Filter eine (automatisierte) Fallauslösung nur für Fälle vor, die nach EBM bzw. GOP abgerechnet werden. Da diese Form der Abrechnung für Hybrid-DRG-Fälle keine Anwendung findet, kann für Hybrid-DRG-Fälle, die von Vertragsärzten erbracht wurden, für das Erfassungsjahr 2026 keine automatisierte Auslösung über den QS-Filter erfolgen. Da eine nachträgliche Anpassung des QS-Filters für das Erfassungsjahr 2026 nicht mehr möglich ist, gilt für vertragsärztliche Hybrid-DRG-Leistungen, die auf Basis mindestens einer der oben genannten OPS-Codes erbracht und abgerechnet wurden, im Erfassungsjahr 2026 ausnahmsweise eine manuelle Auslösepflicht.

Nähere Informationen erhalten sie hier:

<https://eqs-sachsen-anhalt.de/files/19B311E6B3E/2025-12-10%20IQTIG%20-%20Infoschreiben%20Hybrid-DRGs.pdf>

Lenkungsgremium

Für die Umsetzung des Stellungnahmeverfahrens gem. Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) ist das Lenkungsgremium der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) zuständig, welches die Landesgeschäftsstelle mit der administrativen Umsetzung beauftragt hat. Die Geschäftsstelle erreichen Sie unter:

Telefon: 0391/6054 7960-70-80-90

Email: sqs@aeksa.de

Fachkommissionen

Zur fachlich-inhaltlichen Bearbeitung im Stellungnahmeverfahren steht der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft für jedes QS-Verfahren fachliche Expertise in Form von Fachkommissionen zur Seite. Deren Aufgaben sind in den leistungsbereichsbezogenen themenspezifischen Bestimmungen der DeQS-RL festgehalten und werden entsprechend umgesetzt.

Finanzierung der Geschäftsstelle

Die Finanzierung erfolgt für die Geschäftsstelle der LAG über Rechnungslegung der Geschäftsstelle bei den Krankenkassen.

Zur Finanzierung der Aufwendungen zur Dokumentation im Rahmen der externen Qualitätssicherung in Ihrer Einrichtung werden Sie von Ihrer zuständigen Datenannahmestelle bei der KVSA informiert.

Jahresabschluss 2025, Datenexport

Informationen hierzu erhalten Sie von ihrer Datenannahmestelle bei der KVSA.

Quartalsweise Übermittlung der QS-Datensätze des Auswertungsjahres 2027

Die Übermittlung der QS-Daten des Auswertungsjahres 2027 erfolgt der Richtlinie entsprechend quartalsweise. Die Fristen hierfür sind wie folgt:

15.05.2026	Datenlieferfrist für alle QS-Daten gem. DeQS-RL von Patienten des ersten Quartals 2026
15.08.2026	Datenlieferfrist für alle QS-Daten gem. DeQS-RL von Patienten des zweiten Quartals 2026
15.11.2026	Datenlieferfrist für alle QS-Daten gem. DeQS-RL von Patienten des dritten Quartals 2026
28.02.2027	Datenlieferfrist für alle QS-Daten gem. DeQS-RL von Patienten des vierten Quartals 2026
15.03.2027	<u>Korrekturfrist</u> für neue und korrigierte QS-Daten mit Entlassung in 2026

Übermittlung der Patientenbefragung QS PCI

Datensätze müssen jeweils zum **12.** jeden Monats an die **zuständige Datenannahmestelle (KV Sachsen-Anhalt)** übermittelt werden. Eine Korrektur der Datensätze ist innerhalb von 7 Tagen möglich.

Für alle Abgabefristen, die auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, gilt: Die Abgabe ist auch noch am darauffolgenden Werktag möglich.

Stellungnahmeverfahren

Gemäß DeQS-RL § 17 Abs. 2 ist dem Leistungserbringer bei Auffälligkeiten in den Auswertungen zunächst die Gelegenheit der Stellungnahme zu geben. Dies kann auch durch Einzelfälle bedingte, erstmalige oder minimale Abweichungen von den Referenzwerten betreffen.

Sollstatistik

Informationen hierzu sowie zur ebenfalls zu übermittelnden Konformitätserklärung erhalten Sie von Ihrer Datenannahmestelle bei der KVSA.

Vergütungsabschläge

Im Zuständigkeitsbereich der DeQS-RL werden mögliche Sanktionen in den themenspezifischen Bestimmungen der einzelnen Verfahren unterschiedlich geregelt. Tatsächliche Sanktionsregelungen bei fehlenden QS-Dokumentationen existieren gleichwohl aktuell nicht. Entsprechende Beschlüsse hat der Gemeinsame Bundesausschuss für 2026 angekündigt.

Rückmeldeberichte

Gemäß Richtlinie stellt das IQTIG die erforderlichen Dateien der Datenannahmestelle für den ambulanten Sektor (KV Sachsen-Anhalt) zur Verfügung. Stellungnahmeverfahren werden über die Geschäftsstelle der LAG ab Juni 2026 ausgelöst.

Bitte beachten Sie für alle Verfahren mit Follow-up-Indikatoren eine hierfür notwendige Zusammenführung mit den Sozialdaten. Sie erhalten hierfür Auswertungen, die wie gewohnt Daten des Vorjahres als auch Daten des Vorvorjahres (für alle Follow-up-QI) enthalten.

Prospektive Rechenregeln

Die Rechenregeln für das Auswertungsjahr 2027 werden wie gewohnt prospektiv veröffentlicht. Somit sollten den Leistungserbringern zu Beginn der Datenerhebung eines Jahres grundsätzlich alle Indikatoren und Berechnungen bekannt sein. Dennoch können prospektiv veröffentlichte Rechenregeln von den final verwendeten Regeln

abweichen. Änderungen aufgrund von unterjährig festgestellten Fehlern oder Problemen sind grundsätzlich möglich. Prospektive und finale Rechenregeln werden jeweils nach Vorschlag des IQTIG durch den G-BA beschlossen und auf der Website des IQTIG veröffentlicht (<https://iqtig.org/veroeffentlichungen/qidb/>).

Homepage für die Geschäftsstelle der LAG

Unsere Homepage erreichen Sie unter www.eqs-sachsen-anhalt.de.

Hier erhalten Sie Informationen zur Landesarbeitsgemeinschaft, der Geschäftsstelle und zum Verfahren der datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung gem. DeQS-RL.